



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Soziales	Vorlagennummer:	2024/041
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.03.2024

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	16.04.2024	Ö
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	24.04.2024	N
Kreistag des Landkreises Peine (Kenntnisnahme)	24.04.2024	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 01.03.2024 zur Einführung einer Bezahlkarte

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Gruppe CDU/FDP hat beantragt, die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vorzubereiten.

Bund und Länder haben sich am 06.11.2023 auf die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG verständigt mit der Zielsetzung, Barauszahlungen einzuschränken und damit auch den Verwaltungsaufwand bei den Kommunen zu minimieren.

Die Bundesländer haben sich auf einheitliche Mindeststandards für die Bezahlkarte geeinigt. 14 Bundesländer, darunter auch Niedersachsen, haben sich auf ein länderübergreifendes Vergabeverfahren verständigt. Die Ausschreibungsbekanntmachung wurde am 25.02.2024 veröffentlicht. Spätestens im August 2024 soll das Vergabeverfahren abgeschlossen sein.

Bei der Bezahlkarte soll es sich um eine guthabenbasierte Karte mit Debit-Funktion ohne Kontobindung handeln. Ein Einsatz im Ausland bzw. Überweisungen ins In- und Ausland sowie Überweisungen von Karte zu Karte sollen nicht möglich sein. Jedes Bundesland wird darüber zu entscheiden haben, in welcher Höhe Bargeldauszahlungen von der Karte möglich sein sollen, zudem wird die Möglichkeit bestehen, regionale Beschränkungen für Einkäufe

vorzunehmen oder Onlineeinkäufe einzuschränken. Hier bleibt abzuwarten, wie sich das Land Niedersachsen dazu positionieren wird.

Der Jugend- und Sozialausschuss des Niedersächsische Landkreistages hat sich in seiner Sitzung vom 20.02.2024 dafür ausgesprochen, auf eine möglichst flächendeckende Nutzung der Bezahlkarte hinzuwirken und gleichzeitig die Erwartung geäußert, dass das Land Niedersachsen grundsätzlich diejenigen Funktionen einheitlich umsetzt, die zur Erreichung der verfolgten Intention, insbesondere zur Reduzierung von Schleuserkriminalität und Pull-Faktoren, erforderlich sind. Kleinteilige Vorgaben, z.B. die Beschränkung auf Warengruppen, die die Umsetzung und Akzeptanz vor Ort erschweren würden, sollten jedoch unterbleiben.

Zudem sind rechtliche Anpassungen im AsylbLG erforderlich. So soll der im § 3 Abs. 3 AsylbLG verankerte Vorrang der Geldleistung aufgehoben und die Bezahlkarte ausdrücklich als mögliche Leistungsform aufgenommen werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist inzwischen in Bearbeitung. Geändert wurde mit Wirkung vom 27.02.2024 bereits die Vorbezugsdauer für die Gewährung von Analogleistungen gemäß § 2 AsylbLG. Diese beträgt nunmehr 36 statt bisher 18 Monate.

Ausschreibungskriterium ist auch die technische Anschlussfähigkeit zur Nutzung durch die Leistungsbehörden der Kommunen, so dass Schnittstellen zu allen im Einsatz befindlichen Zahlssystemen bestehen müssen.

Organisatorische Vorarbeiten und Abstimmungen zur Einführung der Bezahlkarte werden unverzüglich erfolgen, sobald Details über die konkrete Ausgestaltung bekannt sind. Die kreisangehörigen Gemeinden sind in diesen Prozess grundsätzlich nicht involviert, da Ihnen die Auszahlung der Leistungen nach dem AsylbLG nicht obliegt. Da sie für die Unterbringung und soziale Betreuung der geflüchteten Menschen zuständig sind, werden sie über den Stand der Einführung der Bezahlkarte jedoch regelmäßig informiert werden.

Ziele / Wirkungen:

Migration

Die Einführung einer Bezahlkarte hat die Zielsetzung, Barauszahlungen einzuschränken mit der Intention, Schleuserkriminalität und Pull-Faktoren entgegenzuwirken. Zudem soll der Verwaltungsaufwand der Kommunen minimiert werden.

Ressourceneinsatz:

Das Land Niedersachsen zahlt den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Abgeltung aller Kosten, die durch die Durchführung des AsylbLG entstehen, eine jährliche Abgeltungspauschale, die auch den Verwaltungsaufwand umfasst.

Anlagen

Antrag Gruppe CDU/FDP



CDU Kreistagsfraktion



**Freie
Demokraten**
Peine **FDP**

CDU/FDP Gruppe Kreistag Peine

Referat Landrat

LR EKR I II III

FD: 32

Eingang 01. MRZ. 2024

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
Sonstiges: Kenntnis zum Verbleib

WV:

HZ: Sk

01.03.2024

Landkreis Peine
Herr Landrat
Henning Heiß
Burgstraße 1
31224 Peine

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,

die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag stellt folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Einführung der Bezahlkarte vorbereiten

Der Landrat wird beauftragt, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorzubereiten, mit der die Bargeldauszahlung deutlich beschränkt wird.

Begründung:

Bund und Länder haben sich am 6. November 2023 auf die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und weitere Maßnahmen geeinigt, um die irreguläre Migration zurückzudrängen. Zum 31. Januar hat sich eine von der Ministerpräsidentenkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe mit Zustimmung von 14 der 16 Länder, einschließlich Niedersachsen, auf Standards der Bezahlkarte verständigt.

Geeinigt hat man sich unter anderem darauf, dass

- es sich um eine guthabenbasierte Karte mit Debit-Funktion (ohne Kontobindung) handeln soll, die das Auszahlen von Bargeld ersetzt.
- Leistungsberechtigte perspektivisch einen Teil der Leistungen als Guthaben auf einer Karte anstelle einer Barauszahlung erhalten sollen.
- über die Höhe des Barbetrags sowie über weitere Zusatzfunktionen jedes Land selbst entscheidet.
- die technischen Möglichkeiten der Bezahlkarte in allen Ländern einheitlich sein sollen.
- ein Einsatz im Ausland, Karte-zu-Karte-Überweisungen und sonstige Überweisungen im In- und Ausland nicht möglich sein sollen.
- eine Einsicht in den Guthabenstand durch den Leistungsberechtigten ermöglicht werden soll.
- die Bezahlkarte soll grundsätzlich bundesweit in allen Branchen einsetzbar sein soll. Die Nutzung kann aber von den einzelnen Ländern regional eingeschränkt, Branchen können ausgeschlossen werden.

-2-

- eine Vergabe bis Sommer 2024 angestrebt wird.
- der Bund alle notwendigen bundesrechtlichen Änderungen schnellstmöglich auf den Weg bringen wird.

Zugleich soll der bisherige automatische Anspruch auf Sozialhilfe und Bürgergeld statt bisher nach 18 Monaten künftig erst nach 36 Monaten bestehen. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht lediglich ein Anspruch auf die üblichen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das Land Niedersachsen hat diesem Vorgehen zugestimmt. Die Auftragsvergabe für die Bezahlkarte soll im Sommer 2024 erfolgen.

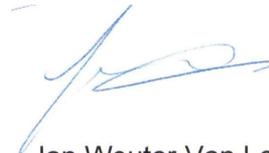
Die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine spricht sich für die schnellstmögliche Einführung der Bezahlkarte aus. Mit ihrer Einführung wird der Verwaltungsaufwand bei den Kommunen gesenkt, die Möglichkeit unterbunden, Geld aus staatlicher Unterstützung in die Herkunftsländer zu überweisen, und dadurch die menschenverachtende Schlepperkriminalität bekämpft. So soll ein Pullfaktor für irreguläre Migration verringert werden. Voraussetzung für diese Wirkungsweise ist allerdings, dass auch in Niedersachsen die Bargeldauszahlung bis auf ein „Taschengeld“ eingeschränkt wird. Dafür wirbt die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine sehr.

Innerhalb der Kreisverwaltung sowie zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen sind erhebliche organisatorische Vorarbeiten und Abstimmungen notwendig, um diese Systemumstellung unverzüglich und fehlerfrei sicherzustellen, nachdem einheitliche bundesweite Standards festgelegt wurden. Dies kann durch die frühzeitige Erarbeitung, Abstimmung und Einbringung eines Lastenheftes gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Enrico Jahn
-Stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender-



Jan Wouter Van Leeuwen
-FDP-Kreistagsabgeordneter-